

## Bibliographische Daten

**Titel:** Hauer, Johann: Aigentliche Abbild: Erklär: vnnd beschreibung aller derer vorgangener Solennitäten vnd Ceraemonien Als der Allerdurchleuchtigste großmächtigste Fürst vnd Herr Herr Ferdinand der dritte ... zum Römischen König erwöhlt vnnd Inthronisirt. Wie auch Ihr May. geliebste Gemahlin ... Maria ... in des H. ReichsStadt Regenspurg im 1636. vnd 1637.ten Jahr gecrönet worden – Nürnberg, STN, Amb. 847. 2°

**Ersteller:** Johann Hauer

**Signatur:** Amb. 847. 2°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



tificalibus, Eius Cöly aber, wie zuerst bey  
des Könighen Königl. Erönnung, mit einer  
Gros Kapell, auch Insul und Stab, beinhalten  
auch sechs Bischoffen, Assistenten und Prala-  
ten, so alle Insulirt gehalten, in einer pro-  
cessional Ordnung aufgezogen.

Ankunft in dem  
Eymb.

Als nun Herr Kayser: auch Königl. May-  
stätter, allenthalben in die Rhein- und  
Rhein- und Mainz, als  
Consecrator, über Herr Königl. May-  
wähllich Erbat gestanden, haben beide, Königl.  
Mayst: Ihre Sessiones, an dem ort, A. und B.  
da Herr Mayst der Kayser, bey Königin Königl.  
gleiches Erönnung gehalten, neben einander  
eingewandert. Dargenüber über, hat  
der Königl. König, in seinen gleichmäßig  
darzu gehöret, Erben, C. sich begeben,  
und die Königl. Königin, in seiner vor  
dem Königl. Stuhl zugehört, hat Scabell  
Daidar gehalten, daselbst die, bis nach  
der Erönnung verblieben; Der Kayser,  
wie auch die Kayserin und der König, haben  
Ihren Ihre Erönnung fallen ab: und auffge-  
setzt, und dem Kayser off der Lincken hand  
Erwartung Erönnung, wolthätigster Einj, und der  
jüngere König von Gallien, der Kayser mit  
dem Königl. Apffel, der andere mit dem  
Dreyer in der hand fallend, die ganze  
zeit, so lang der Actus gewandelt, auffge-  
wartet;

Die Erönnung der Königin, ist oben an  
dem ort vor dem Erönnung altar <sup>gewandelt</sup> worden  
und erfol